



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen
Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Abgabe des Don Bosco Areals im Baurecht zur Umwidmung, Umgestaltung
und Bebauung**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 25. Mai 2016



I. Bericht

1. Ausgangslage

Ab dem Sommer 2011 hat die Pfarrei Heiliggeist auf eigenen Wunsch die Don Bosco-Kirche nicht mehr als Sakralraum genutzt. Auch die ehemals in Don Bosco ansässige spanische Mission wurde an den Standort der Bruder Klaus Kirche verlegt.

In der Folge wurde die Nutzung des Kirchenareals Don Bosco von der Pfarrei Heiliggeist an die Kantonalkirche zurückgegeben. Der Pfarreirat Heiliggeist stimmte an der Sitzung vom 5.11.2013 mit 15 Ja bei zwei Enthaltungen der Profanierung zu.

Der Kirchenrat hat auf Anregung eines Synodalen die Umnutzung der Kirche in einen Konzertraum geprüft. In einer ersten Phase wurde mit dem Orchester Basel Sinfonietta die Eignung der Kirche als Musikraum getestet und mit deren Exponenten Verhandlungen geführt.

In einer zweiten Phase hat der Kirchenrat langwierige Verhandlungen mit der Musikakademie Basel (MAB) für eine Umnutzung aufgenommen. Im Sommer 2015 ging die MAB noch von einer Realisierung des Projekts aus. Allerdings musste die Musikakademie im Spätherbst 2015 wie bereits schon die Sinfonietta aus Kostengründen absagen. Im Rahmen dieser Verhandlungen hat Bischof Dr. F. Gmür auf Antrag des Kirchenrats vom 15.11.2013 im Grundsatz einer Profanierung der Kirche zugestimmt. Die definitive Zustimmung kann aber erst erfolgen, wenn die Art der Nachnutzung bekannt ist.

Parallel dazu haben sich auch Religionsgemeinschaften für eine Nutzung der Kirche interessiert. Keine dieser Gemeinschaften war aber in der Lage, der RKK BS eine die baulichen Unterhaltskosten deckende Miete zu bezahlen.

Die aktuelle Situation der Nutzung der Liegenschaften auf dem Areal Don Bosco stellt sich wie folgt dar:

Pfarrhaus

Das Erdgeschoss (ehem. Sekretariat der span. Mission) wurde im Winter 2015/2016 in eine Wohnung umgebaut und an den Kanton Basel-Stadt vermietet. Seit dem 1. April 2016 wird sie von einer Asylantenfamilie bewohnt.

Das sanierungsbedürftige Untergeschoss wird von der Jungwacht/Blauring (JUBLA) genutzt.

Pfarreiheim und Kapelle

Diese Räumlichkeiten werden weiterhin für einzelne Anlässe von der Pfarrei genutzt (Suppentage, Andachten in der Kapelle, etc). Sie befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Kirche

Der Kirchenraum wurde in den vergangenen Monaten für zwei Foto-Ausstellungen genutzt. Anfragen für einzelne Anlässe liegen vor. Eine kostendeckende Miete kann meist nicht erzielt werden.

Vor allem die Fassaden und die Heizung der Kirche sind dringend sanierungsbedürftig. Eine Kostenschätzung geht von Bruttokosten (ohne staatl. Subventionen) von ca. CHF 1,5 Millionen aus.



2. Vorschlag des Kirchenrates

Mitte März ist eine private Trägerschaft, namentlich der Basler Musikmanager CM, Inhaber der Firma Artistic Management GmbH, auf den Kirchenrat zugekommen mit der Anfrage, ob die Idee des Konzert- und Proberaums in der Don Bosco Kirche wieder aufgenommen werden könnte. Der Kirchenrat wurde angefragt, ob die Abgabe des Areals im Baurecht möglich wäre, damit die Umnutzung des Areals mit privaten Geldern ermöglicht werden kann.

Der Kirchenrat hat diese Anfrage positiv beantwortet. In der Folge hat die Trägerschaft Herrn M. Pfister, Architekt, beauftragt, ein entsprechendes Vorprojekt auszuarbeiten. Basierend auf dieser Planung liegt nun im Einverständnis mit der potentiellen privaten Trägerschaft seitens des Kirchenrates folgendes Nutzungskonzept für das Areal Don Bosco vor:

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus soll weiterhin als Ertragsliegenschaft an private Mieter resp. an den Kanton Basel-Stadt (Flüchtlingsfamilie) vermietet werden. Das UG wird weiterhin der Jungwacht/Blauring (JUBLA) zur Verfügung stehen und eine Sanierung soll geplant werden.

Pfarreiheim

Das Pfarreiheim soll in Proberäume umgenutzt werden. Die Möglichkeit für eine vereinzelte Nutzung des Pfarreiheims durch die Pfarrei für Quartieranlässe (Suppentag, etc.) muss noch geprüft werden.

Kapelle

Die Kapelle soll weiterhin zur kirchlichen Nutzung für die Pfarrei Heiliggeist zur Verfügung stehen. Eine Sanierung soll geplant werden.

Kirche

Der Kirchenraum soll in einen Konzertsaal umgenutzt werden. Die notwendigen baulichen Massnahmen (Gebäudeinstandsetzung und Umbau) würden durch die private Trägerschaft finanziert.

Neubau

Für zusätzliche Räumlichkeiten (u.a. Büros) wird auf dem Areal Don Bosco entlang der Eptingerstrasse ein Neubau geprüft.

Demzufolge sollen der Trägerschaft die Kirche, das Pfarreiheim sowie der zu erstellende Neubau im obigen Sinne zur Verfügung stehen. Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt (ohne Aussenhülle) ca. CHF 5,0 Mio. Die private Trägerschaft würde diese Kosten tragen. Die Räumlichkeiten sollen folgenden Organisationen zur Verfügung stehen (zum Teil als Ersatz für Stadt-Casino):

Kammer-Orchester, Basel Sinfonietta, Musik-Akademie und allenfalls weitere Organisationen.

Geplant ist, bis Ende September 2016 ein baueingabereifes Bauprojekt auszuarbeiten. Sollte bis Ende 2016 eine Baubewilligung vorliegen, ist eine Inbetriebnahme des Konzertsaales und der Proberäume im Herbst 2017 geplant (excl. allfälliger Neubau).



Um dieses Projekt auf den Weg zu bringen, schlägt der Kirchenrat der Synode vor, diesen zu ermächtigen, entsprechende Absichtserklärungen zu verfassen, die notwendigen Bauverträge unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode auszuhandeln und abzuschliessen, sowie beim Bischof den Antrag für eine Profanierung der Kirche Don Bosco einzureichen.

II. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses betreffend Abgabe des Don Bosco Areals im Baurecht zur Umwidmung, Umgestaltung und Bebauung zu genehmigen.

Basel, 25. Mai 2016

Im Namen des Kirchenrats:

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Eveline Getzmann Wüst



Beschluss der Synode

betreffend

Abgabe des Don Bosco Areals im Baurecht zur Umwidmung, Umgestaltung und Bebauung

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12, 13 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst:

1. Der Umnutzung und der Profanierung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bischof zugestimmt.
2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, Baurechtsverträge betreffend das Don Bosco Areal zur Umnutzung des Pfarreiheims Don Bosco (excl. Kapelle) in Proberäume, zur Umnutzung des Kirchenraumes der Kirche Don Bosco in einen Konzertsaal und zur Erstellung eines Neubaus auszuhandeln und abzuschliessen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode. Hierzu wird der Kirchenrat des Weiteren ermächtigt, Absichtserklärungen abzuschliessen, die keine Kostenfolge beinhalten. Sämtliche Verträge stehen unter dem Vorbehalt der Profanierung durch den Bischof.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 21. Juni 2016

Im Namen der Synode
Der Präsident: Urs Abächerli
1. Sekretär: Martin Elbs